

Verhaltenskodex

Lieferanten

Dieser Verhaltenskodex definiert die Grundsätze und Anforderungen von der GATHER Industrie GmbH an ihre Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt. GATHER behält sich das Recht vor, bei angemessenen Änderungen im GATHER Programm die Anforderungen dieses Verhaltenskodex zu ändern. In diesem Fall erwartet GATHER von Ihren Lieferanten, diese angemessenen Änderungen zu akzeptieren.

Der Lieferant versichert hiermit, dass von ihm:

- **Einhaltung der Gesetze, Richtlinien und Verordnungen**
 - alle geltenden Gesetze, Richtlinien, Verordnungen und Vorschriften inkl. internationaler und branchenüblicher Standards, insbesondere die jeweils anwendbaren Gesetze und Vorschriften über Konfliktminerale eingehalten werden.
 - GATHER umgehend darüber informiert wird, wenn Produkte die von ihm hergestellt und/oder geliefert werden Zinn, Tantal, Wolfram oder deren Erze oder Gold enthalten.
 - gelieferte Produkte allen Anforderungen der auf diese Produkte anwendbaren Richtlinien und Verordnungen (z.B. RoHS-Richtlinie 2011/65/EU, REACH-EU-Verordnung 1907/2006, Maschinenrichtlinie, etc.) genügen, in deutsches Recht umgesetzt, die Anforderungen des Produktsicherungsgesetzes mit den zugehörigen Verordnungen erfüllen und den sonstigen allgemein anerkannten technischen, sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen. Falls in den Richtlinien und Verordnungen gefordert, muss das gelieferte Produkt mit einer CE-Kennzeichnung versehen werden. Eine diesbezügliche Konformitätserklärung und eine deutsche Betriebsanleitung müssen im Lieferumfang enthalten sein.

- **Verbot von Korruption und Bestechung**
 - keine Form von Korruption oder Bestechung toleriert oder selbst vorgenommen wird und keine gesetzeswidrigen Zahlungsangebote oder ähnliche Zuwendungen veranlasst oder angenommen werden, um die Entscheidungsfindung zu beeinflussen.

- **Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter**
 - die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter gefördert wird, ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters.
 - die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen respektiert werden.

- niemand gegen seinen Willen beschäftigt oder zur Arbeit gezwungen wird.
 - eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht geduldet wird, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung.
 - Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht geduldet wird, dass sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist.
 - für angemessene Entlohnung gesorgt und der gesetzlich festgelegte nationale Mindestlohn gewährleistet wird.
 - die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit eingehalten wird.
 - soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anerkannt und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder bevorzugt noch benachteiligt werden.
- **Verbot von Kinderarbeit**
 - keine Arbeiter eingestellt werden, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. In Ländern, die bei der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden.
- **Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter**
 - Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern übernommen wird.
 - Risiken eingedämmt und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten gesorgt wird.
 - sichergestellt wird, dass alle Mitarbeiter beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind.
 - ein Arbeitssicherheitsmanagementsystem angewendet wird.
- **Umweltschutz / Energie**
 - der Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards beachtet werden.
 - Umweltbelastungen minimiert und den Umweltschutz kontinuierlich verbessert.
 - ein Umwelt- /Energiemanagementsystem angewendet wird.
- **Import & Exportkontrolle**
 - alle anwendbaren Exportkontrollen, Sanktionen, Zollgesetze und Vorschriften, einschließlich der anwendbaren Handelsbeschränkungen, Embargos und andere Restriktionen für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen gehalten werden.

- sichergestellt wird, dass sie selbst, ihre wirtschaftlichen Berechtigten, alle ihre Vertreter und andere von ihnen eingesetzten Subunternehmer nicht auf geltenden Sanktionslisten als sanktioniertes Unternehmen und/oder Person aufgeführt sind.

- **Lieferkette**
 - die Einhaltung der Inhalte des Verhaltenskodex bei seinen Lieferanten bestmöglich eingefordert wird.
 - die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten eingehalten werden.

- **Auskunfts- und Prüfungsrecht**
 - auf Verlangen der GATHER Industrie GmbH Auskunft über die Einhaltung der oben genannten Grundsätze erteilt werden. GATHER behält sich vor, die Richtigkeit der Auskünfte und die Übereinstimmung des Handelns des Vertragspartners bei einem konkreten Verdacht, eines Verstoßes des Lieferanten gegen oben genannte Grundsätze durch ihre interne Revision oder durch bestellte externe Experten in Anwesenheit von Vertretern des Geschäftspartners, zu den regulären Geschäftszeiten und im Einklang mit dem jeweils anwendbaren Recht, insbesondere unter Beachtung der Datenschutzgesetze, vor Ort zu prüfen. Den Prüfungstermin wird GATHER mit dem Lieferanten abstimmen und den behaupteten Verstoß vorab zur Stellungnahme mitteilen.

Firmenname

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel